

## 13 Der letzte Schritt: Ausstellung des Einwanderungsvisums

Wie ein exklusiver Country-Club begrenzt die USA die Anzahl der Personen, denen jedes Jahr erlaubt wird, dauerhaft in ihre Reihen aufgenommen zu werden. Da die Zahl der neuen „Mitglieder“ bei weitem die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, gibt es oft eine lange Wartezeit zwischen der Genehmigung des Einwanderungsantrages und des Abschlusses der gesamten Bearbeitung.

Die Beschränkung der „Mitgliedschaft“ ist allgemein als Einwanderungsquote bekannt. Diese Quote bedeutet, dass die Bestätigung des Einwanderungsgesuches zunächst einmal nur sicherstellt, dass die jeweilige Person sich in die Schlange der Personen in der gleichen Einwanderungskategorie einreihen kann, deren Anträge ebenfalls schon bestätigt worden sind.

*Anmerkung: Nahe Verwandte von US-Bürgern und „spezielle Einwanderer“ fallen nicht unter die jährliche Einwanderungsquote. Sie können ihren Einwanderungsvorgang gleich nach Erhalt der Bestätigung ihres Gesuchs abschließen.*



Wenn man sich erst einmal in eine dieser Gruppen einreihen durfte, beginnt die abschließende Phase des Einwanderungsvorgangs. Zwei unterschiedliche Verfahren sind dabei möglich: entweder Bearbeitung durch das Konsulat im Ausland oder durch Anpassung des Status in den Vereinigten Staaten.

### 13.1 Bearbeitung durch das Konsulat: Erhalt des Einwanderungsvisums außerhalb der USA

Die Bearbeitung durch das Konsulat bedeutet, dass der Antrag auf eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung auf der Grundlage eines Einwanderungsvisums vom US-Konsul ausgestellt wird. Der Konsul hat die Aufgabe festzustellen, ob der potenzielle Einwanderer eventuell aus folgenden Gründen von der Einreise ausgeschlossen werden sollte: Gesundheit, Kriminalität, ideologische Anschauungen. Dazu Näheres im Kapitel 15.1.

Gut auf den Interviewtermin vorbereiten!

*Obwohl die amerikanische Einwanderungsbehörde – Bureau of US Citizenship and Immigration Services (USCIS) – bereits ihre Zustimmung gegeben haben mag, hat der Konsul die Befugnis, einen Antrag auf Einwanderung in dieser letzten und kritischen Phase abzulehnen!*



Die Bearbeitung durch das Konsulat, die verschiedene Vorgänge und eine Menge Papier umfasst, kann zu einem bürokratischen Alptraum werden. Harmlose Fehler, sowohl durch die Antragsteller als auch durch das Konsulatspersonal, sind dabei unvermeidlich. Diese Fehler verzögern manchmal einen Antrag auf ein Einwanderungsvisum oder können ihn zum Scheitern bringen. Darum sollten Sie die folgende goldene Regel beherzigen: Achten Sie immer auf alle Details.

### Vorbereitung der Anfangsdokumente:

Nachdem das Einwanderungsgesuch bestätigt wurde, übergibt das USCIS die Unterlagen an eine Zweigstelle des State Department (Außenministerium), das National Visa Center (NVC). Das NVC weist dem potenziellen Einwanderer ein US-Konsulat für die Bearbeitung zu. In Deutschland ist dies immer das Konsulat in Frankfurt/Main. An dieses Konsulat werden auch die Unterlagen geschickt. Der Antragsteller erhält einen Satz von Unterlagen, der gelegentlich noch als „Packet 3“, offiziell aber derzeit als „Instructions package for Immigrant Visa Applicants“ bezeichnet wird. Dieses umfasst Unterlagen, mit denen der Antragsteller dem Konsulat erste Auskünfte zu seiner Person gibt.

Folgende Papiere werden zugesandt:

#### Hinweise für Antragsteller auf ein Einwanderungsvisum (DS-2001, früheres DS-169)

##### VERFAHREN



Dieses Hinweisblatt listet eine Reihe von Dokumenten auf, z.B. Geburtsurkunde, polizeiliches Führungszeugnis und Unterlagen zum Wehrdienst, die der Antragsteller einreichen muss, damit sie vom Konsul geprüft werden können. Wenn Sie alle notwendigen Dokumente zusammen haben, unterschreiben Sie unten auf dem Formular und schicken es an das Konsulat zurück. Dann werden Sie einen Termin für ein Interview beim Konsul erhalten.

*Schicken Sie die im Formular geforderten Dokumente nicht mit ein. Diese Dokumente müssen Sie zum Gespräch beim Konsul vorlegen.*

#### Antrag auf ein Einwanderungsvisum und Registrierung als Ausländer, Teil I, biografische Angaben (Formular DS-230 I)

In diesem Formular wird von Ihnen verlangt, Angaben zur Identifikation des Antragstellers und seiner/ihrer Familienangehörigen zu machen. Keine der Fragen ist besonders kompliziert, da man davon ausgehen kann, dass der Antragsteller weiß, wann und wo er/sie geboren ist, wie die Namen der Kinder und Eltern sind. Trotzdem gibt es zwei Fragen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Falls eine der nachfolgend genannten Fragen nicht vollständig oder ehrlich beantwortet wurde, kann das dazu führen, dass der Konsul es ablehnt, ein Einwanderungsvisum auszustellen.

Nr. 20: Dort wird nach den Orten, an denen Sie seit dem 16. Lebensjahr sechs oder mehr Monate gelebt haben, gefragt. Vergleichen Sie Ihre Angaben mit den Einreise- und Ausreisestempeln in Ihrem Reisepass. Der Konsul tut es ganz gewiss.

Nr. 25: Es wird nach den Daten aller vorherigen Reisen, die Sie in die USA unternommen haben, gefragt. Listen Sie alle Reisen auf, selbst wenn Sie Ihre Antworten auf einem separaten Blatt Papier weiterführen müssen.

Dieses Formular zu den biografischen Angaben sollte von Ihnen so schnell wie möglich ausgefüllt, unterschrieben und an das US-Konsulat oder das National Visa Center, je nachdem wer Ihnen den Brief zugesandt hat, zurückgeschickt werden.